

Strafrecht 2 StR 270/23 - Verurteilung wegen Störung der Totenruhe

Aufgrund der heutigen Revisionshauptverhandlung hat der 2. Strafsenat die Verurteilung bestätigt. Die Revisionen des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft wurden verworfen, da die Überprüfung des Urteils keinen Rechtsfehler ergeben hat. Es war insbesondere nicht zu beanstanden, dass das Landgericht von einer vollen Schuldfähigkeit des Angeklagten ausgegangen ist. Das Landgericht hat zudem rechtsfehlerfrei dargelegt, warum es nicht mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit feststellen konnte, dass der Angeklagte diejenige [Person](#) war, die den Kopf des Verstorbenen vom Rumpf abgetrennt hatte.

Das Urteil ist damit rechtskräftig.

BGH-Urteil vom 6. Dezember - [2 StR 270/23](#) - [BGH PM 204/2023](#)